

# Teilnahmebescheinigung

Herr Michael Oehler

hat an der BvD – Fortbildung

„Datenschutz in medizinischen Einrichtungen“

am 08.06.2011 in Frankfurt/Main teilgenommen.

## Inhalte:

### Rechtsgrundlagen des medizinischen Datenschutzes

- Rechtsgrundlagen der Verarbeitung von Patientendaten
- Verhältnis zwischen Datenschutz und ärztlicher Schweigepflicht
- Bundes-, Landes- und Kirchenregelungen
- Anwendungsbereich von Datenschutznormen, abhängig von Rechtsform, Trägerschaft und Bundesland
- Anforderungen an rechtswirksame Einwilligungen
- Konkludente und mutmaßliche Einwilligungen

### Übermittlungen, Outsourcing und Datenverarbeitung im Auftrag

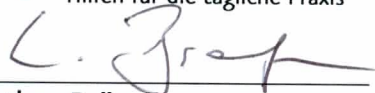
- Zulässigkeit der Übermittlung von Patientendaten an Dritte
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Leistungserbringern
- Besonderheiten der Auftragsdatenverarbeitung durch die Schweigepflicht; Zulässigkeitstatbestände
- Diskussion relevanter Praxisfälle: externe Archivierung, externe Vernichtung von Krankenakten u. a. m.

### Vertiefungen, Praxisbeispiele

- Umsetzung der Schweigepflicht durch Zugriffsrechte auf Patientendaten in Krankenhaus-Software
- Zulässigkeit von Auskünften an Besucher, Angehörige, Krankenkassen, Versicherer, Polizei u.a.
- Besondere Anforderungen an technische Datenschutzmaßnahmen und an die Datenschutzorganisation
- Behandlung von Fragen der Teilnehmer/-innen

### Besondere Fragestellungen

- Aufbewahrungsfristen für Patientendaten
- Übergabe der Patientendokumentation bei Praxiswechsel oder Wechsel des Betriebsarztes
- Sonderfall: Mitarbeiter des Krankenhauses als Patient
- Besondere Anforderungen an Datenschutzbeauftragte in med. Einrichtungen: Fachkenntnisse, Qualifikationen, Zulässigkeit eines externen Datenschutzbeauftragten
- Hilfen für die tägliche Praxis



Lothar Bräutigam  
Referent



Jürgen Hartz  
BvD-Vorstand